

DIN EN 1630/A1

ICS 13.310; 91.060.50

Einsprüche bis 2015-09-30
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 1630:2011-09

Entwurf

**Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse –
Einbruchhemmung –
Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit gegen
manuelle Einbruchversuche;
Deutsche und Englische Fassung EN 1630:2011/FprA1:2015**

Pedestrian doorsets, windows, curtain walling, grilles and shutters –
Burglar resistance –

Test method for the determination of resistance to manual burglary attempts;
German and English version EN 1630:2011/FprA1:2015

Blocs-portes pour piétons, fenêtres, façades rideaux, grilles et fermetures –
Résistance à l'effraction –

Méthode d'essai pour la détermination de la résistance aux tentatives manuelles
d'effraction;

Version allemande et anglaise EN 1630:2011/FprA1:2015

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-07-31 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 22 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1630:2011/FprA1:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-02 AA „Einbruchschutz“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der EN 1630:2011/FprA1 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse — Einbruchhemmung — Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit gegen manuelle Einbruchversuche

Blocs-portes pour piétons, fenêtres, façades rideaux, grilles et fermetures — Résistance à l'effraction — Méthode d'essai pour la détermination de la résistance aux tentatives manuelles d'effraction

Pedestrian doorsets, windows, curtain walling, grills and shutters — Burglar resistance — Test method for the determination of resistance to manual burglary attempts

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: Einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.6j

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderungen in Abschnitt 3, Begriffe	4
2 Änderungen in 4.1, Prüfstand.....	4
3 Änderung in 4.3.2, Videoaufzeichnung	4
4 Änderungen in 5.1, Allgemeines	4
5 Änderungen in 5.2, Vorbereitung und Untersuchung des Probekörpers	5
6 Änderungen in 6.3.1, Allgemeines	5
7 Änderung in 6.7, Versagenskriterien	5
8 Änderungen in Abschnitt 7, Werkzeugsätze.....	6
9 Änderungen in Anhang A (normativ), Werkzeugsätze.....	10

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1630:2011/FprA1:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

1 Änderungen in Abschnitt 3, Begriffe

3.1 wird gestrichen.

3.6 wird gestrichen.

2 Änderungen in 4.1, Prüfstand

Der erste Satz wird durch folgenden Text ersetzt:

„Der Prüfstand besteht aus einem stabilen Rahmen, in den Probekörper mit ihrem Hilfsrahmen eingebaut werden können. In Anhang C, Bild C.1 ist ein Beispiel eines Prüfstands dargestellt.“

Der zweite Satz wird durch folgenden Text ersetzt:

„Der Prüfstand muss über eine entsprechende Steifigkeit verfügen, sodass eine auf die festgelegten Punkte aufgebrachte Kraft von 15 kN keine Durchbiegung von mehr als 5 mm hervorrufen darf. Der Prüfstand muss den Hilfsrahmen aufnehmen.“

Am Ende von 4.1 wird als neuer Abschnitt folgender Text eingefügt:

„Produkte, die nicht für den Einbau in vertikaler Ausrichtung vorgesehen sind (z. B. Dachoberlichter) muss der Probekörper in der Ausrichtung geprüft werden, in der er verwendet werden soll. Wenn mehrere vorgesehene Ausrichtungen berücksichtigt werden, ist die Prüfung mit dem Probekörper in der anfälligsten Ausrichtung durchzuführen.“

3 Änderung in 4.3.2, Videoaufzeichnung

Im ersten Absatz wird

„Die Aufzeichnung und mögliche Kopien dürfen weder veröffentlicht noch öffentlich vorgeführt werden.“

ersetzt durch

„Die Aufzeichnung und mögliche Kopien dürfen ohne Genehmigung des Anwenders weder veröffentlicht noch öffentlich vorgeführt werden.“

4 Änderungen in 5.1, Allgemeines

Am Ende des zweiten Absatzes wird folgender Text hinzugefügt:

„Der Probekörper ist in den Hilfsrahmen und den Prüfstand so nahe wie möglich am Prüfer zu montieren, um den besten Zugang zum Probekörper zu ermöglichen.“

Der dritte Absatz wird gestrichen. („Es sind mindestens zwei Probekörper für die Prüfung zur Verfügung zu stellen, einer für die Vorprüfung und einer für die Hauptprüfung.“)

Nach dem zweiten Absatz werden die folgenden beiden Absätze eingefügt:

„Produkte, die nicht für den Einbau in vertikaler Ausrichtung vorgesehen sind (z. B. Dachoberlichter) muss der Probekörper in der Ausrichtung geprüft werden, in der er verwendet werden soll. Wenn mehrere vorgesehene Ausrichtungen berücksichtigt werden, ist die Prüfung mit dem Probekörper in der anfälligsten Ausrichtung durchzuführen.“

Die Anzahl der erforderlichen Probekörper ist in EN 1627:2011, Abschnitt 11, angegeben.“

Nach Tabelle 1 wird folgende Anmerkung eingefügt:

„ANMERKUNG 3 Wird an den Probekörpern höherwertiges Glas verwendet, ist es unter Umständen nicht möglich, diese Produkte zu beurteilen, wenn Glas von geringerer Qualität verwendet wird, ohne weitere Prüfungen durchzuführen. Das liegt daran, dass höherwertiges Glas die Steifigkeit des Produkts erhöhen kann.“

5 Änderungen in 5.2, Vorbereitung und Untersuchung des Probekörpers

Am Ende des Unterabschnitts, nach der Anmerkung, wird folgender Text eingefügt:

„Der Kunde muss die an Hilfsrahmen (Holz, Aluminium oder Stahlkasten) vormontierten Probekörper entsprechend der Montageanleitung mit dem höchsten zulässigen Spalt zwischen Rahmen des Probekörpers und Hilfsrahmen liefern. Der Aufbau sollte repräsentativ für einen üblichen Einbau und im Prüfbericht aufgezeichnet sein. Während der Prüfung darf der Prüfstand keine Verbindung zwischen dem Rahmen des Probekörpers und dem Hilfsrahmen unterstützen.“

6 Änderungen in 6.3.1, Allgemeines

Nach dem ersten Absatz werden die folgenden beiden Absätze eingefügt:

„Falls das Glas während der Prüfungen zerbrechen sollte, muss die Prüfung fortgesetzt werden und die Prüfstelle darf Klebeband auf den betroffenen Glasbereich aufbringen, um den Schutz für den Prüfer der Widerstandsklassen 2 bis 4 zu verbessern.

Bei Bauprodukten mit Beschlägen auf der Nichtangriffsseite, die ohne einen Schlüssel zu entriegeln sind, könnte Zutritt erlangt werden, indem das Bauprodukt (einschließlich Verglasungen) durchdrungen und der Beschlag betätigt wird. Diese Schwachstelle ist bei allen Widerstandsklassen zu untersuchen.“

7 Änderung in 6.7, Versagenskriterien

Nach dem ersten Absatz wird folgender Text hinzugefügt:

„

- | | | | |
|---|---------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| — | Schablone E1: | – ein Rechteck von | 400 mm ± 2 mm × 250 mm ± 2 mm; oder |
| | Schablone E2: | – eine Ellipse von | 400 mm ± 2 mm × 300 mm ± 2 mm; oder |
| | Schablone E3 | – ein Kreis mit einem Durchmesser von | 350 mm ± 2 mm |

Alle Schablonen müssen mindestens 420 mm lang sein.“